

Stuttgart, 01.12.2017

Haushalt 2018/2019

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 04.12.2017

Standesamt in der Eberhardstraße: uneingeschränkte Nutzbarkeit für Menschen mit Handicap

Beantwortung / Stellungnahme

Derzeit berücksichtigt das Leitsystem des Standesamts Stuttgart den barrierefreien Zugang für Menschen mit körperlichen Einschränkungen überwiegend nicht.

Um diesem Personenkreis den Zugang und die Orientierung im Standesamt zu ermöglichen, sollen in Absprache mit dem Beauftragten der Landeshauptstadt für die Belange von Menschen mit Behinderung folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Umrüstung der Techniksäule vor dem Eingang
- Taktile Führung vom Haupteingang bis zum Vorzimmer der Amtsleitung im 2. OG. Von dort aus sollen sehbehinderte Menschen entsprechend begleitet werden.
- Erweiterung der vorhandenen Orientierungstafeln mit taktiler Beschriftung
- Umrüstung der Aufzugsschaltung
- Taktile Geländerbeschriftung bis zum 2. OG
- Zusätzliche taktile Türschilder
- Nebenkosten für Honorare der Fachplaner

Für diese Maßnahmen wurde ein Kostenrahmen von ca. 75.000 EUR ermittelt, der aus dem BU-Budget des Amts für Liegenschaften und Wohnen finanziert werden kann.

Bei einer weiteren Planung müssen in Abstimmung mit allen Beteiligten, u.a. der Gesamtschwerbehindertenvertretung, zunächst grundlegende Dinge wie das Leit- und Orientierungssystem aussehen soll, geklärt werden. Ziel muss dabei sein, dass die Belange der Menschen mit körperlichen Einschränkungen und der repräsentative Gesamteindruck vom Standesamt in einem durchdachten Konzept berücksichtigt werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

517 Nr. 3 SPD

mündliche Anfrage StR Winter, Bündnis 90/Die Grünen, VA 1. Lesung am 06.11.2017

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>